

# Stadt Werneuchen

## Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

### Niederschrift zur 41. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen - Fortsetzung

Werneuchen, 12.03.2024

**Ort:** Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

**Tag:** 20.02.2024

**Beginn:** 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

**Anwesend sind:**

Herr Karsten Dahme

Frau Jeannine Dunkel

Herr Thomas Gill

Frau Elfi Gille

Herr Alexander Horn

Frau Germaine Keiling

Frau Karen Mohr

Frau Kristin Niesel

Herr Burghard Seehawer

Herr Karsten Streit

Frau Simone Mieske

**Abwesend sind:**

Herr Oliver Asmus (entschuldigt)

Herr Detlev Bauske (unentschuldigt)

Herr Thomas Braun (unentschuldigt)

Herr Sebastian Gellert (unentschuldigt)

Herr Matthias Köthe (unentschuldigt)

Herr Mirko Schlauß (unentschuldigt)

Herr Frank Kulicke (entschuldigt)

**Gäste:** Frau Fährmann (Kämmerin, Vertretung f. d. Bürgermeister), Herr Gall (Cityhaus), 1  
Vertreter der MOZ, 3 Mitarbeiter\*innen der Verwaltung, ca. 30 Personen

**Protokollantin:** Frau Döpel

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
	<i>Vorlagen des Bürgermeisters</i>	
7	Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen	BM/159/2023
8	Beschluss über einen überplanmäßigen Aufwand bei der Haushaltsstelle 11.1.02.543101	Fin/207/2023
9	Aufhebung des Beschlusses zum Jahresabschluss 2017 - Fin/135/2020 - und Beschluss des endgültigen Jahresabschlusses 2017	Fin/213/2024
10	Aufhebung des Beschlusses zum Jahresabschluss 2016 - Fin/133/2020 - und Beschluss des endgültigen Jahresabschlusses 2016	Fin/212/2024
11	Aufhebung des Beschlusses zum Jahresabschluss 2018 - Fin/187/2022 - und Beschluss des endgültigen Jahresabschlusses 2018	Fin/214/2024
12	Aufhebung des Beschlusses zum Haushalt der Stadt Werneuchen 2024 - Fin/206/2023 - und Beschluss zum endgültigen Haushalt der Stadt Werneuchen 2024	Fin/215/2024
13	Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses SV/006/2019 "Beschluss zur Schaffung eines Netzwerkes aus Mitfahrerbanken" für den Ortsteil Krummensee	BM/167/2024
14	Bildung und Abgrenzung eines Wahlkreises für die Kommunalwahl 2024	HV/103/2023
16	Beteiligung der Stadt Werneuchen an den Kosten von Angeboten für SeniorInnen und pflegende Angehörige im Lobetal-Treff	BM/163/2024
17	Beschluss zum Betreibermodell für die künftige PV-Anlage auf dem Dach des Grundschulneubaues in Werneuchen	BW/649/2023
18	Beschluss zum städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan „Wohnpark Wesendahler Straße“ der Stadt Werneuchen	BW/678/2024

19 Bestätigung des Beschlusses Bv/374/2019 zur Straßenbauplanung im  
Bahnhofsumfeld Werneuchen nach Erfüllung des Prüfauftrages aus dem  
Beschluss SPD/WiW/031/2023

BW/677/2024

*Vorlagen der Fraktionen*

20 Stadtfest und/oder 1. Mai (SPD/WiW)

21 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes - Bau- und Vergabeprüfung Stadt  
Werneuchen (DIELINKE)

22 Stadtverordnetenfragestunde

23 Mitteilungen der Verwaltung

24 Schließung der Sitzung

14 **Niederschrift:**

15 **Öffentlicher Teil**

16 Der Vorsitzende eröffnet die Fortsetzungssitzung und begrüßt die Stadtverordneten und Gäste. Es sind  
17 11 von 18 Stadtverordneten anwesend, damit ist Beschlussfähigkeit gegeben.

18 **TOP 7 Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 des**  
19 **Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**  
20 **(BM/159/2023 - Beanstandung)**

21 Frau Fähmann leitet ein und erläutert, dass der Beschlussvorschlag nach negativem Votum in der  
22 vergangenen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (SVV, Fortsetzungssitzung vom 19.12.2023)  
23 nach Beanstandung nunmehr wieder zur Abstimmung stehe. Zum Jahresabschluss 2022 mit  
24 unbeschränktem Bestätigungsvermerk sei ein positives Abstimmungsergebnis abgegeben worden.

25 Herr Gill erinnert an seinen Redebeitrag in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Soziales (A2)  
26 vom 15.01.2024; es habe keine Aufklärung darüber gegeben, wie die Kostensteigerungen bei Wasser und  
27 Abwasser zu erklären sind. Die Steigerungen in den Jahren 2020-2024 um 500 Tsd. € für Personalkosten  
28 sei allein schon ein Argument gegen die Entlastung des Werkleiters. Herr Gill kritisiert den Bürgermeister in  
29 seiner Funktion als Werkleiter und dessen Aussage im A2 vom 15.01.2024, die Zahlen stünden nur den  
30 Aufsichtsratsmitgliedern zu.

31 Herr Horn verliest einen Redebeitrag, den er beantragt, als Begründung für die Versagung der Entlastung  
32 zu Protokoll zu nehmen:

33 *Sehr geehrte Damen und Herren, zur letzten Stadtverordnetenversammlung am 19. Dezember 2023*  
34 *haben die Stadtverordneten die Werkleitung des Eigenbetriebes Wasserversorgung und*  
35 *Abwasserbeseitigung auf Grund einer nicht ordnungsgemäßen Betriebs- bzw. Geschäftsführung, wie im*  
36 *Übrigen auch für die Jahre 2020 und 2021, nicht entlastet.*

37 *Im Kern wurden 3 Gründe benannt:*

38 *1. Die nicht eingehaltene Frist für die Vorlage des Jahresabschlusses. An dieser Stelle habe ich lediglich*  
39 *aus dem Bericht des Bürgermeisters vom 08. April 2021 selbst zitiert. In der Beanstandung steht dazu:*  
40 *Zitatanfang „Auf Grund der Tatsache, dass der Jahresabschluss 2022 vor Ablauf der Frist gern. § 33 Abs. 1*  
41 *der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV), vor der vom*  
42 *Verordnungsgeber genannten Frist, der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt wurde, ist*  
43 *der aufgeführte Grund haltlos. Zitate aus den Berichten des Bürgermeisters ersetzen nicht den*  
44 *Verordnungstext, der einzig die Grundlage für die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung*  
45 *ist.“ Zitatende*

46 *Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe also in meiner Begründung der Ablehnung ein Zitat des*  
47 *Hauptverwaltungsbeamten genutzt in welchem er anderen Versäumnisse nachgesagt hat, die aber später*  
48 *selber begangen hat. In dem Zitat heißt es: Zitatanfang „Ich möchte auch nochmals daran erinnern, dass*  
49 *der Jahresabschluss jeweils spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres durch einen Wirtschaftsprüfer*  
50 *geprüft, bei der Kommunalaufsicht vorliegen muss.“ Zitatende*

51 *Da ich dieses Zitat des Hauptverwaltungsbeamten für meine Begründung zur Ablehnung der Entlastung*  
52 *der Werkleitung genutzt habe, wurde diese Aussage welche er am 08. April 2021 getätigt hat, durch die*  
53 *Verwaltung jetzt geprüft und als haltlos tituliert. Interessant ist, dass er diese Aussagen mit gleichem Inhalt*  
54 *im Jahr 2021 mehrmals wiederholt hat. Einmal mehr ist damit der Wahrheitsgehalt der Aussagen den*  
55 *Hauptverwaltungsbeamten in Frage zu stellen.*

56 *2. Die zu späte Information über die Kündigung des Geschäftsführers der Stadtwerke Werneuchen GmbH.*  
57 *Womit bei zu spät 7 Monate später gemeint ist. Hierzu heißt es in der Beanstandung: „Die Vermischung*  
58 *von Personalangelegenheiten der Stadtwerke Werneuchen GmbH mit der Entlastung der Werkleitung*  
59 *des Eigenbetriebes ist nicht sachgerecht und entspricht nicht dem pflichtgemäßen Ermessen der*  
60 *Gemeindevertreter.“*

61 *Ob dieses sachgerecht ist oder nicht, vermag ich nicht zu beurteilen. Fakt ist jedoch das die*  
62 *Entscheidungsorgane wie der Aufsichtsrat und die Stadtverordneten nicht alle notwendigen Informationen*

63 rechtzeitig erhalten haben. Eine Kündigung des Geschäftsführers gehört für mich jedenfalls dazu. Gemäß  
 64 § 5 Eigenbetriebsverordnung (EigV) des Landes Brandenburg Absatz 3: Zitat anfang „Die Werkleitung hat  
 65 den Hauptverwaltungsbeamten und den Werksausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des  
 66 Eigenbetriebes unverzüglich zu unterrichten“ Zitatende

67 3. Als drittes wurde die nicht erfolgte Gebührenkalkulation gerügt, da die Gebühren bis 2019  
 68 kostendeckend waren und seit dem Jahr 2020 nicht mehr kostendeckend waren, stellt dieses ein  
 69 Versäumnis der Werkleitung da. Dieser Punkt wurde nicht beanstandet.

70 Sehr geehrte Damen und Herren, gern möchte ich einen weiteren Grund benennen, warum wir der  
 71 Entlastung der Werkleitung für das Jahr 2022 nicht zustimmen werden. Der Wirtschaftsplan für 2022 wurde  
 72 erst in der SW am 14.07.2022 vorgelegt und beschlossen. In der Eigenbetriebsverordnung (EigV) des  
 73 Landes Brandenburg ist dazu unter § 14 Abs. 1 folgendes zu lesen: Zitat anfang „Der Eigenbetrieb hat für  
 74 jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn einen Wirtschaftsplan aufzustellen“ Zitatende

75 Damit stellt auch die späte Einreichung des Wirtschaftsplans einen Verstoß gegen die  
 76 Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg durch den Werkleiter Frank Kulicke dar. Eine  
 77 ordnungsgemäße Betriebs- bzw. Geschäftsführung des Eigenbetriebes Wasserversorgung und  
 78 Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen können wir daher nicht feststellen. Unsere Fraktion wird  
 79 daher weiterhin der Entlastung nicht zustimmen. Ich bitte meinen Redebeitrag als Begründung zu  
 80 beschließen. Ich bitte meinen Redebeitrag zu Protokoll zu nehmen.

81 Frau Keiling schließt sich der Kritik an. Die Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren sei zu spät  
 82 erfolgt, erst in 2023 die Erhöhung beschlossen worden. Bezüglich der Begründung von Herrn Horn ergänzt  
 83 sie korrigierend, der Jahresabschluss müsse regelmäßig bis zum 31.03. zur Prüfung vorliegen, der geprüfte  
 84 Jahresabschluss entsprechend erst danach.

85 Die Stadtverordneten diskutieren die Frage, ob, abweichend vom Wortlaut des Beschlussvorschlags, auch  
 86 eine eingeschränkte Entlastung möglich wäre und wenn ja, auf was sich die Beschränkung beziehen sollte.  
 87 Frau Dunkel beantragt, entsprechend abzustimmen unter Berücksichtigung der Begründung von Herrn  
 88 Horn.

89 Letzterer verweist auf die Kommunalverfassung – nach dieser könne man über die Beschlussvorlage nur in  
 90 dem Wortlaut beschließen, welcher auch beanstandet wurde. Frau Niesel beantragt namentliche  
 91 Abstimmung. Herr Dahme weitet die namentliche Abstimmung auf die Begründung von Herrn Horn aus.  
 92 Abstimmung zur Begründung: Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 3 Enthaltung: 1

93 **Beschlusnummer: BM/159/2023** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt auf der  
 94 Grundlage des geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen  
 95 Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

96 **Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 7 Enthaltung: 1**

97 **TOP 8 Beschluss über einen überplanmäßigen Aufwand bei der Haushaltsstelle**  
 98 **11.1.02.543101 (Fin/207/2023 - Beanstandung)**

99 Frau Fähmann geht auf die Gründe für die Beanstandung des Bürgermeisters ein. Sie weist darauf hin,  
 100 dass sich die Beanstandung auf die Beschlussfassung nach Abzug der Summe für die Rechtsberatung der  
 101 Stadt im Zusammenhang mit dem Mietvertrag SV RW Werneuchen bezog,

102 Die Stadtverordneten diskutieren nach einer entsprechenden Anmerkung von Frau Niesel, ob eine  
 103 nochmalige Abstimmung überhaupt erfolgen kann.

104 Frau Mohr beantragt eine 3-minütige Beratungspause. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

105 Herr Dahme setzt fort und erläutert das Beratungsergebnis. Nach Auffassung der Stadtverordneten könne  
 106 über die vorliegende Beschlussvorlage nicht abgestimmt werden. Nur die Änderung bezüglich der  
 107 ursprünglich angesetzten Kosten für die Rechtsberatung als überplanmäßiger Aufwand sei beanstandet  
 108 worden, über den Beschlussvorschlag wurde aber mit dieser Änderung abgestimmt. Der Vorsitzende  
 109 schließt den TOP.

110 **TOP 9 Aufhebung des Beschlusses zum Jahresabschluss 2017 - Fin/135/2020 - und**  
 111 **Beschluss des endgültigen Jahresabschlusses 2017**

112 Frau Fähmann erläutert TOP 9 bis 11 zusammen, unter Bezugnahme auf die zeitlichen Abläufe und den  
 113 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes. Am 11.01.2024 sei das entsprechende Schreiben der  
 114 Kommunalaufsicht in der Verwaltung eingegangen, deshalb stünden die Beschlussvorlagen nun zur  
 115 Abstimmung.

116

117

118 **Beschlusnummer: Fin/213/2024**

119 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

120 1. die Aufhebung des Beschlusses Fin/135/2020 zum Jahresabschluss 2017.

121 2. den endgültigen Jahresabschluss 2017.

122 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

123 **TOP 10 Aufhebung des Beschlusses zum Jahresabschluss 2016 - Fin/133/2020 - und**  
 124 **Beschluss des endgültigen Jahresabschlusses 2016**

125 **Beschlusnummer: Fin/212/2024**

126 Die Stadtverordnetenversammlung beschliesst:

127 1. die Aufhebung des Beschlusses Fin/133/2020 zum Jahresabschluss 2016.

128 2. den endgültigen Jahresabschluss 2016.

129 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

130 **TOP 11 Aufhebung des Beschlusses zum Jahresabschluss 2018 - Fin/187/2022 - und**  
 131 **Beschluss des endgültigen Jahresabschlusses 2018**

132 **Beschlusnummer: Fin/214/2024**

133 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

134 1. die Aufhebung des Beschlusses Fin/187/2023 zum Jahresabschluss 2018.

135 2. den endgültigen Jahresabschluss 2018.

136 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

137 **TOP 12 Aufhebung des Beschlusses zum Haushalt der Stadt Werneuchen 2024 - Fin/206/2023 -**  
 138 **und Beschluss zum endgültigen Haushalt der Stadt Werneuchen 2024**

139 Frau Fährmann führt in den TOP ein. In der Sitzung der SVV vom 14.12.2023 sei die Haushaltssatzung mit  
 140 Ergänzungen und Änderungen beschlossen worden. Bei der Einarbeitung habe es Fehler gegeben, die  
 141 sich in der Begründung zum Beschlussvorschlag finden. Wegen des Veröffentlichungserfordernisses  
 142 befinde man sich nun 4 Wochen länger in der vorläufigen Haushaltsführung, die Stadt werde aber allen  
 143 Pflichtaufgaben nachkommen.

144 Frau Mohr fragt mit Verweis auf S. 131 des Haushalts 2024 nach der für die 777-Jahrfeier der Stadt  
 145 eingeplanten Summe. Es stünden hier immer noch 69 Tsd. €.

146 Frau Fährmann erwidert, dass es an dieser Stelle nur um die Erläuterung gehe, die Summe sei im Haushalt  
 147 bereits auf 39 Tsd. € korrigiert worden.

148 Herr Gill halt das Prozedere für nicht ganz so unkompliziert, wie es zu sein scheine nach den Ausführungen  
 149 von Frau Fährmann. Er fragt, wieviel Geld eigentlich insgesamt zur Verfügung gestanden habe und aktuell  
 150 stehe. Die Veranschlagung der Spendensumme sei ebenfalls unklar. In TOP 20 stehe die Beratung zum  
 151 Stadtfest / 1. Mai auf der Tagesordnung – über wieviel Geld verfüge man eigentlich noch dafür. Er erwarte  
 152 eine detaillierte Auflistung, wie sich die für die Veranstaltungen der Stadt eingeplanten Summen  
 153 zusammensetzen und möchte außerdem wissen, wieviel Überschuss es noch im laufenden Haushalt gibt.

154 Frau Fährmann verweist auf die Auflistung, welche sie am 26.10.2023 in der Sitzung des  
 155 Hauptausschusses vorgelegt habe, im Nachgang einer entsprechenden Fragestellung im  
 156 vorangegangenen Haushaltsausschuss. Bei den 69 Tsd. € handle es sich um die insgesamt der Stadt zur  
 157 Verfügung stehende Summe. In diesem Betrag seien 9 Tsd. € für Veranstaltungen der Stadt sowie das  
 158 erwartete Spendenaufkommen von 15 Tsd. € bereits enthalten, man müsse also netto von eigentlich 54  
 159 Tsd. € ausgehen – so sei es auch in den vergangenen Jahren gewesen. Der Haushaltsüberschuss betrage  
 160 noch 1.500 €.

161 Herr Gills Antrag für eine 3-minütige Beratungspause wird einstimmig angenommen.

162 Nach Fortsetzung stellt Frau Niesel den Antrag, einen Sperrvermerk anzubringen, bis die  
 163 Stadtverordnetenversammlung, ggf. in Zusammenarbeit mit den Vereinen, einen Lösungsweg gefunden  
 164 habe.

165 Frau Mieske stimmt dem zu, möchte nur die Einschränkung "ggf." entfernen.

166 Herr Gill berichtet, dass bereits 2 Treffen mit Vertretern der Vereine sowie 3 Stadtverordneten  
 167 stattgefunden haben. Die grundsätzliche Bereitschaft von Seiten der Vereine sei erst am Abend zuvor  
 168 bestätigt worden. Für den 1. Mai bräuchten die Vereine aus der Kernstadt Werneuchen einen Zuschuss  
 169 von 2.000 €. Für das gemeinsame Fest der Vereine aller Ortsteile und des Vereins Regionalpark Barnimer  
 170 Feldmark habe man vorerst den 21.09.2024 festgelegt. Er plädiert dafür, den Vereinen das Geld für die  
 171 beiden Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Ein entsprechender Antrag der SVV solle an die  
 172 Stadtverwaltung gehen. Man würde sich so bei der Verwendung der Mittel im Rahmen des normalen  
 173 Haushaltsvollzuges bewegen. Die Vereine könnten dann die Mittel selbst beantragen. Seiner Ansicht nach

176 sei ein Sperrvermerk nicht erforderlich, ein solcher würde sogar dazu führen, dass die Haushaltsmittel  
177 blockiert werden, ggf. beide Veranstaltungen dann nicht stattfinden könnten.

178 Frau Mohr fragt, ob die 9 Tsd. € aus der Gesamtsumme herausgenommen werden könnten. Frau Niesel  
179 schließt sich dem an, sie wolle nichts blockieren. Ihre Idee sei es gewesen, den Vereinen bis zur nächsten  
180 SVV Zeit für Überlegungen zu geben.

181 Herr Horn beantragt, die Summe von 30 Tsd. € im Haushalt mit einem Sperrvermerk zu versehen – bis zum  
182 Termin der nächsten SVV am 11.04.2024. Er bittet außerdem darum, für den nächsten Ausschuss für  
183 Wirtschaft und Soziales (A2) einen TOP "Stadtfest" vorzusehen und bis dahin Ideen zu sammeln. Der TOP  
184 solle in der nächsten SVV nochmals zur Beratung kommen.

185 Herr Gill lehnt einen Sperrvermerk ab. Es seien sonst keine Anträge der Vereine auf Zuschüsse möglich,  
186 entsprechend gebe es dann keine Grundlage für weitere Planungen, es könnten ohne bewilligte Bescheide  
187 keine Verträge abgeschlossen werden – für diese sei es nach dem SVV-Termin am 11.04.2024, zumindest  
188 für die Veranstaltung zum 1. Mai, zu spät. Sollte es zum Sperrvermerk kommen, sollten wenigstens die  
189 2000 € für den 1. Mai ausgenommen werden davon.

190 Frau Fähmann fasst die vorliegenden Anträge von Frau Niesel und Herrn Gill nochmals zusammen. Sie  
191 weist aber darauf hin, dass der Antrag von Herrn Gill zunächst einen entsprechenden Beschluss  
192 erforderlich machen würde. Das Geld aus der Haushaltsstelle "Veranstaltungen" müsse darin umgewidmet  
193 werden in "Zuschüsse für die Vereine". Nachfolgend könnten erst Anträge gestellt werden. Der Haushalt  
194 müsse zuvor aber entsprechend geändert werden, ebenso die Haushaltssatzung. Ohne Sperrvermerk  
195 seien – theoretisch – bis zu 10 Tsd. € aus der Haushaltsstelle für Veranstaltungen für andere Auszahlungen  
196 und Aufwendungen entsprechend Haushaltssatzung verwendbar.

197 Herr Horn begründet nochmals seinen Antrag, 30 Tsd. € mit einem Sperrvermerk zu versehen. Andernfalls  
198 würde diese Summe ohne Zuordnung im Haushalt stehen, es gebe keine Kontrolle, ob, wann und wie es  
199 ggf. verwendet werden würde.

200 Herr Gill fragt, wie denn garantiert sei, dass den Vereinen die Summe zur Verfügung stehe.

201 Frau Fähmann erklärt, dass das dann so zwar nicht im Haushalt stehe, der Sperrvermerk aber  
202 sicherstelle, dass das Geld erstmal nicht anderweitig ausgegeben werden könne. Die Vereine könnten  
203 dann für die Organisation der Feste entsprechende Anträge stellen, diese würden in den Ausschüssen  
204 beraten, die SVV final über die überplanmäßige Ausgabe bei den Vereinen mit Deckung aus der  
205 Haushaltsstelle "Veranstaltungen" beschließen. Den Sperrvermerk könne nur die  
206 Stadtverordnetenversammlung wieder aufheben. Sie verliest den Änderungsantrag zum Haushalt:

207 **Beschlusnummer: SV/018/2024**

208 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass bei der Haushaltsstelle Veranstaltungen ein  
209 Sperrvermerk in Höhe von 30 Tsd. € gesetzt wird. Auf die Tagesordnung des Ausschusses für Wirtschaft  
210 und Soziales am 04.03.2024 wird ein TOP Stadtfest und 1. Mai gesetzt, ebenso auf die Tagesordnung der  
211 Stadtverordnetenversammlung am 11.04.2024.

212 Abstimmung zum Änderungsantrag:

213 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

214 Herr Gill gibt zu Protokoll, dass er sich enthalten habe. Er sei dagegen, dass den Vereinen die Gelder nicht  
215 schon jetzt zur Verfügung gestellt werden.

216 **Beschlusnummer: Fin/215/2024**

217 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 218 1. die Aufhebung des Beschlusses Fin/206/2023 zum Haushalt 2024 der Stadt Werneuchen.
- 219 2. den endgültigen Haushalt 2024 der Stadt Werneuchen mit den beschlossenen Änderungen.

220 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0**

221 **TOP 13 Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses SV/006/2019 "Beschluss zur Schaffung**  
222 **eines Netzwerkes aus Mitfahrerbanken" für den Ortsteil Krummensee**

223 Frau Keiling sieht die Aufhebung des Beschlusses über die Einrichtung von Mitfahrerbanken kritisch. Hier  
224 werde nach und nach auch die Idee dahinter aufgehoben. Sie plädiert für eine längerfristige, nachhaltige  
225 Betrachtung. Die Akzeptanz des Angebotes verändere sich ggf. noch.

226 **Beschlusnummer: BM/167/2024**

227 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt dem Antrag des Ortsbeirats Krummensee zu  
228 folgen und den Beschluss SV/006/2019 für den Ortsteil Krummensee aufzuheben. Die Mitfahrerbank wird  
229 als "Bank" im Ortsteil Krummensee aufgestellt.

230 **Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 3**

231

232 **TOP 14 Bildung und Abgrenzung eines Wahlkreises für die Kommunalwahl 2024**  
233

234 **Beschlusnummer: HV/103/2023**

235 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt, dass gemäß § 20 i. V. m. § 21 des  
236 Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz  
237 BbgKWahlG) das Wahlgebiet Werneuchen einen Wahlkreis bildet. Das Wahlgebiet umfasst die Stadt  
238 Werneuchen mit ihren Ortsteilen.

239 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

240 **TOP 15 Beschluss zur Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen zum**  
241 **Windpark Börnicke GmbH & Co.KG der Gemarkung Löhme (BM/170/2024)**

242 Der TOP wurde im ersten Teil der Sitzung am 15.02.2024 nach Abstimmung im Nachgang zu TOP 5  
243 behandelt.

244 **TOP 16 Beteiligung der Stadt Werneuchen an den Kosten von Angeboten für SeniorInnen und**  
245 **pflegende Angehörige im Lobetal-Treff**

246 Herr Dahme entschuldigt die Vertreter der Antragstellerin für die heutige Fortsetzungssitzung. Sie waren  
247 bereits am 15.02.2024 anwesend.

248 **Beschlusnummer: BM/163/2024**

249 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Stadt Werneuchen beteiligt sich mit einem Fünftel der  
250 jährlichen Gesamtkosten an den für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Werneuchen offenen Angeboten im  
251 Lobetal-Treff. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit der  
252 Trägerin, dem Diakoniezentrum Werneuchen "Wohnen und Pflege gGmbH" zu schließen.

253 Nach 12 Monaten soll die Verwaltung die entwickelten Angebote sowie die Mittelverwendung gemeinsam  
254 mit der Trägerin auswerten. Über die Ergebnisse ist die Stadtverordnetenversammlung zu informieren.

255 **Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2**

256 **TOP 17 Beschluss zum Betreibermodell für die künftige PV-Anlage auf dem Dach des**  
257 **Grundschulneubaues in Werneuchen**

258 **Beschlussvorschlag: BW/649/2023**

259 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die künftige Photovoltaikanlage auf dem Dach des  
260 Grundschulneubaues

261 Variante 1: auf eigene Kosten selbst zu errichten und in Eigenregie zu betreiben.

262 Variante 2: durch einen Dritten errichten zu lassen, der auf eigene Kosten eine Anlage baut, betreibt und  
263 der Stadt im Gegenzug für die Nutzung der vorgerüsteten Dachfläche günstigen Strom  
264 anbietet.

265 SGL Bauwesen leitet ein und verliest Erläuterungen zur Frage, ob und wie die Versorgung beider Gebäude  
266 der Grundschule erfolgen könnte bzw. mit welchem Aufwand. Dieser liege bei einem mittleren 5-stelligen  
267 Betrag. (s. Anlagen zum TOP) In bisher drei Fällen seien PV-Anlagen auf Dächern installiert worden: 2011  
268 die Dachflächen der Kläranlage Werneuchen, der Feuerwehr und der Kita Sonnenschein, für 20 Jahre.  
269 Eine Installation auf dem Dach von Hangar habe damals aus Denkmalschutzgründen verworfen werden  
270 müssen. Diese Hürde bestünde heute nicht mehr.

271 Frau Niesel schließt sich dem Votum des Bauausschusses an und favorisiert Variante 2.

272 Herr Seehawer sieht sich zu einer Entscheidung noch nicht in der Lage. Er plädiert für eine gemeinsame  
273 Versorgung beider Schulgebäude. Die veranschlagten Kosten halte er für zu hoch. Die Vorlage solle  
274 nochmals im Bauausschuss (A4) beraten werden.

275 Frau Keiling fordert, dass die Stadt Werneuchen endlich in den Betrieb von PV-Anlagen einsteigen solle –  
276 hier böte sich dieser mit der Wärmeversorgungsgesellschaft als Betreiberin an. Sie vermisse einen  
277 entsprechenden Hinweis im Beschlussvorschlag und werde einem Betrieb durch Dritte – Variante 2 – nicht  
278 zustimmen.

279 Herr Gill vermisst die Vorlage von Zahlen bzw. einer Vergleichsrechnung. Mit einem Fremdbetrieb  
280 verschenke man Strom und kaufe diesen dann teuer wieder ein. Eigentlich sei man sich einig, dass die  
281 Stadt selbst nicht als Betreiberin auftreten könne – aber ggf. mit ihr verbundene Unternehmen könnten  
282 dies. Hier gebe es weiter Beratungsbedarf.

283 Frau Dunkel schließt sich dem mit dem Antrag, den Beschlussvorschlag nochmals in den Fachausschuss  
284 zu verweisen, an.

285 SGL Bauwesen erinnert daran, dass der Planer bereits tätig war als die Entscheidung fiel, eine PV-Anlage  
286 zu installieren. Ein Umbau sei zwar möglich, wäre aber kostenintensiv. Mit 50-60 Tsd. € müsse man  
287 rechnen. Außerdem weist sie nochmals darauf hin, dass es sich bei der Wärmeversorgungsgesellschaft  
288 um ein Tochterunternehmen der WBG handle – was damit nicht inhousefähig sei. Die WBG als Betreiberin

289 sei denkbar. Hier sei die Marktlage entscheidend. Nachfolgend erläutert SGL Bauwesen Details für den  
 290 Fall, dass die Stadt selbst als Betreiberin auftritt. Der durch die Anlage erzeugte überschüssige Strom  
 291 werde dann direkt vermarktet, die Stadt umsatzsteuerpflichtig, was personell untersetzt werden müsse.

292 21.08 Uhr – Frau Dunkel verlässt die Sitzung (SV 10/18)

293 Herr Dahme wiederholt die Anträge der Fraktionen SPD/WiW und CDU auf Rückverweisung.

294 Frau Niesel möchte wissen, wie die haushaltsrechtliche Seite bei Variante 2 aussehe.

295 SGL Bauwesen antwortet, dass keine Mittel im Haushalt 2024 eingeplant sind.

296 21.10 Uhr – Frau Dunkel nimmt teil (SV 11/18)

297 Frau Mohr fragt, ob für den Altbau eine Nachrüstung möglich sei.

298 SGL Bauwesen erläutert, dass das nicht vorher entschieden werden müsse und in die entsprechende  
 299 Ausschreibung aufgenommen werden könne. Hier sollte der Betreiber mit ins Boot genommen werden.

300 Abstimmung zum Antrag auf Zurückverweisung in den Bauausschuss:

301 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

302 **TOP 18 Beschluss zum städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan „Wohnpark**  
 303 **Wesendahler Straße“ der Stadt Werneuchen**

304 Herr Gill fragt nach der Anbindung Richtung Osten (Stichstraße). Diese sei nicht Bestandteil des  
 305 Vertragsentwurfs.

306 SGL Bauwesen erläutert, dass in den Vertrag nur Regelungen aufgenommen werden können, die durch  
 307 das zukünftige Wohngebiet bedingt seien. Die Aufnahme der Stichstraße in den städtebaulichen Vertrag  
 308 sei auf Anraten des Rechtsanwaltes infolge des sogenannten “Kopplungsverbotes” nicht zu empfehlen und  
 309 könnte den Vertrag „infizieren“. Es gebe aber eine einseitige verbindliche Verpflichtungserklärung des  
 310 Investors Cityhaus bezüglich der Stichstraße.

311 Herr Horn dankt dem Investor für die Schulwegsicherung.

312 Herr Gill möchte wissen, was der Investor

313 1. zur dinglichen Sicherung angeboten habe,

314 2. was dessen Zusicherung die Stichstraße betreffend wert sei.

315 Der städtebauliche Vertrag enthalte nur die Besicherung der Erschließungskosten, führt SGL Bauwesen  
 316 aus. Für die künftige Verbindungsstraße sei ein Verkehrsgutachten erforderlich.

317 Herrn Gall (Investor Cityhaus) wird einstimmig Rederecht erteilt.

318 Der Investor bekräftigt nochmals seine Zusage. Wie diese besichert werden könne, sei ihm nicht bekannt.

319 21.22 Uhr - Frau Mieske verlässt die Sitzung (SV 10/18)

320 Frau Fährmann erinnert an anderes Investitionsprojekt in Stienitzaue. Für den Spielplatz habe es analog  
 321 eine solche einseitige Verpflichtung gegeben und Herr Gall habe seine Zusage eingehalten.

322 Frau Dunkel vermisst die Stichstraße in den Unterlagen, für das Plangebiet sei hier eine Grünfläche  
 323 eingezeichnet. Wenn die Straße komme, müsse mit einem neuen Bebauungsplan überplant werden. (SGL  
 324 Bauwesen) Frau Niesel verweist auf § 8 Pkt. 1 des Vertragsentwurfs. Hier werden 75 Tsd. € veranschlagt  
 325 für einen Spielplatz, was sicher zu wenig sei. Sie möchte wissen, ob der Restbetrag von der Stadt kommen  
 326 solle. SGL Bauwesen bejaht dies. Der Betrag im Vertrag sei ein freiwilliges Angebot des Investors. Sie  
 327 erinnert daran, dass für den Spielplatz Stienitzaue ca. 300 Tsd. € aufgewendet wurden. Die Differenz zum  
 328 Anteil des Investors trage beim jetzt geplanten Projekt die Stadt als Bauherr. Die Stadt verfüge über keine  
 329 Spielplatzsatzung, mit der Investoren zur Finanzierung von Spielplätzen herangezogen werden könnten.

330 21.26 Uhr – Frau Mieske nimmt teil (SV 11/18)

331 **Beschlusnummer: BW/678/2024**

332 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, beiliegenden städtebaulichen Vertrag zum  
 333 Bebauungsplan „Wohnpark Wesendahler Straße“ in der Stadt Werneuchen mit dem Vorhabenträger  
 334 abzuschließen. Die gelisteten Anlagen sind dem Vertrag beizufügen. Der Vertrag ist notariell zu  
 335 beurkunden.

336 **Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 3**

337 **TOP 19 Bestätigung des Beschlusses Bv/374/2019 zur Straßenbauplanung im Bahnhofsumfeld**  
 338 **Werneuchen nach Erfüllung des Prüfauftrages aus dem Beschluss SPD/WiW/031/2023**

339 **Beschlussvorschlag: BW/677/2024**

340 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt

341 1. Die Kenntnisnahme des Prüfergebnisses

342 2. Die Umsetzung der am 23.05.2019 beschlossenen Straßenbauplanung.

343 SGL Bauwesen leitet ein und verweist auf die Ausführungen des Planers im vorangegangenen  
 344 Bauausschuss. Die Prüfung habe ergeben, dass kein separater Radweg erforderlich sei. Die Stadt habe  
 345 aber ein Ausbaurmessen und könne anders entscheiden.

346 Frau Keiling sieht den sich aus dem Beschluss ergebenden Auftrag als nicht erfüllt an. Dieser enthalte eine  
 347 klare Orientierung an zukünftigen Bedarfen. Aus den Messergebnissen allein lassen sich diese nicht  
 348 ableiten. Die Bahnhofstraße werde gerade wegen ihres schlechten Zustandes von vielen gemieden.  
 349 Herr Gill fragt, ob der Planer die Stadtverordneten ggf. "für doof" halte. Dessen Argumentation sei seit  
 350 einem Jahr dieselbe. Er möchte wissen, was der "sinnlose Spaß" die Stadt gekostet habe. Kürzlich erst sei  
 351 beschlossen worden, Radwegen im Land Brandenburg mehr Priorität einzuräumen. Werneuchen sei der  
 352 viertgrößte Umsteigebahnhof im Landkreis Barnim. Auch seiner Ansicht nach sei der Beschluss nicht  
 353 umgesetzt. Der Halbstundentakt komme, ebenso das Ahrensfelder Gymnasium. Die Haltesituation am  
 354 Bahnhof für Busse und Kfz sei nicht tragbar. Aus dem jetzt vorliegenden Plan ergebe sich keine  
 355 Verbesserung der Radwegesituation.

21.30 Uhr – Herr Dahme verlässt die Sitzung (SV 10/18)

357 SGL Bauwesen erwidert, dass sie die Polemik der Aussagen von Herrn Gill schockiere und sie auch deren  
 358 Inhalt nicht nachvollziehen könne. Der beauftragte Planer habe sich an dem orientiert, was 2019 als  
 359 Planung beschlossen wurde und was die Regeln der Technik für die Ermittlung der Notwendigkeit  
 360 vorgeben. Sie erläutert die Verkehrsuntersuchung, welche nicht zum "Spaß" durchgeführt worden sei. Die  
 361 dem Ergebnis zugrunde liegende Verkehrszählung sowie die anschließende Auswertung habe die Stadt  
 362 2.600 € gekostet.

21.37 Uhr – Herr Dahme nimmt teil (SV 11/18)

364 In der weiteren Diskussion werden die Nutzung von Wegen durch Radfahrer und Fußgänger diskutiert  
 365 sowie der Wunsch, möglichst viele Straßenbäume zu erhalten. Radfahrer sollten die B 158 meiden  
 366 können, ebenso sei eine direkte Radwegverbindung vom Werneuchener Schloss bis zum Stienitzpark  
 367 wünschenswert. Herr Gill betont, dass nicht alle Möglichkeiten untersucht worden seien. Er erwarte dass  
 368 Lösungen entwickelt werden, die zukünftige Bedarfe berücksichtigen. Seit 2019 bis 2024 habe es  
 369 schwerwiegende Veränderungen gegeben, die Situationen seien nicht vergleichbar.

370 Frau Mieske stellt für die Fraktion DIE LINKE den Antrag auf Rückverweisung des Beschlussvorschlags in  
 371 den Bauausschuss. Auch hier sei man der Auffassung gewesen, es gebe noch Diskussionsbedarf.

372 Abstimmung über den Antrag auf Verweisung in den Bauausschuss:

373 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

#### 374 **TOP 20 Stadtfest und/oder 1. Mai (SPD/WiW)**

375 Herr Gill begründet den Antrag seiner Fraktion, den TOP auf die Tagesordnung zu setzen. Die inhaltliche  
 376 Formulierung habe man erst kurz vor der Sitzung abschließen können. Sie wird zu Protokoll gegeben und  
 377 verlesen:

378 *Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen begrüßt die Initiative der Werneuchener Vereine,*  
 379 *gemeinsam 2024 zwei Veranstaltungen zu organisieren. Die traditionelle 1. Mai-Feier auf dem Marktplatz*  
 380 *Werneuchen wird durch die Vereine von Werneuchen-Stadt durchgeführt; das Stadtfest in der Straße*  
 381 *"Altstadt" am Samstag, 21.09.2024, durch die Vereine aus den Ortsteilen. Beim Stadtfest wird eine*  
 382 *Kooperation mit dem Regionalpark Barnimer Feldmark e.V. angestrebt.*

383 Frau Niesel erinnert daran, dass das Stadtfest wegen möglicher Wahlbeeinflussung nicht zum ursprünglich  
 384 geplanten Termin stattfinden sollte. Jetzt werde ein Datum unmittelbar vor der Landtagswahl avisiert. Der  
 385 bereits beschlossene Sperrvermerk (TOP 12) zeige außerdem bereits ausreichend den Willen der SVV,  
 386 dass die Veranstaltungen stattfinden sollen. Sie fragt, was mit dem Beschluss jetzt anderes erreicht  
 387 werden solle. Frau Fähmann gibt zu bedenken, dass es in der der SVV vom Dezember 2023 die klare  
 388 Aussage gab, die Stadt werde keine politischen Veranstaltungen durchführen. Dass die Vereine des  
 389 zukünftigen Ortsteiles Werneuchen-Stadt die Veranstaltung zum 1. Mai 2024 durchführen, sei schwierig,  
 390 denn diese gebe es erst nach der Kommunalwahl am 09. Juni 2024. Herr Gill erklärt, dass der Termin  
 391 Ergebnis der Abstimmung mit den Vereinen sei, ein anderer sei nicht möglich. Außerdem gebe es mit dem  
 392 Beschluss zur Hauptsatzung die neuen Ortsteile bereits. Die Vereine hätten entschieden, die Organisation  
 393 zu übernehmen, da der Hauptverwaltungsbeamte Frank Kulicke das abgelehnt habe. Die vorherige  
 394 Beschlussfassung zum Sperrvermerk sei eher technischer Natur gewesen. Jetzt gehe es um die  
 395 Signalwirkung an die Vereine, den Ausdruck der Wertschätzung ihres Engagements und das Begrüßen  
 396 ihrer Initiative. Frau Keiling schließt sich dem an.

397 Frau Gille merkt an, dass sie ebenfalls bei den Gesprächen mit den Vereinsvertretern anwesend gewesen  
 398 sei. Sie befürchte, dass man mit einer Beschlussfassung die Vereine in die Verantwortung zwingt, sie dann  
 399 als Organisatoren auftreten müssten. Sie rate deshalb hier zur Vorsicht, u.U. fänden sich nicht genügend  
 400 Mitstreiter.

401 Frau Fähmann wiederholt nochmals ihre Bedenken. Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt  
 402 Werneuchen vom 09.11.2023 tritt am Tag der Kommunalwahl in Kraft – demnach gebe es den Ortsteil  
 403 Werneuchen-Stadt am 1. Mai 2024 noch nicht. Außerdem stehe heute der TOP "Stadtfest u./o. 1. Mai" zur  
 404 Beratung, es gebe keinen Beschlussvorschlag dazu. Frau Niesel plädiert dafür, bis zur nächsten SVV ein

405 Konzept für beide Veranstaltungen zu erarbeiten. Das Geld könne aufgrund des Sperrvermerks nicht für  
 406 anderes ausgegeben werden – dieses Signal sei bereits bei den Vereinen angekommen.  
 407 Herr Dahme fragt, ob der Einreicher seinen Antrag zurückziehen möchte. Herr Gill verneint.  
 408 Abstimmung zum Antrag: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 2

409 Frau Niesel fragt, ob sie jetzt den Vereinen in Willmersdorf mitteilen müsse, dass diese das Stadtfest zu  
 410 organisieren haben. Herr Gill betont nochmals, dass mit den Antrag die Initiative der Vereine begrüßt  
 411 werde, das sei keine Verpflichtung.

412 22.18 Uhr - Es wird über die Fortsetzung der Sitzung abgestimmt.

413 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 0

414 **TOP 21 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes - Bau- und Vergabeprüfung Stadt**  
 415 **Werneuchen (DIELINKE)**

416 Frau Mohr (DIELINKE) führt in den TOP ein und verweist auf den vorbereiteten Beschlussvorschlag ihrer  
 417 Fraktion (s. Anlage zum TOP). Dieser solle in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
 418 (SVV) auf die Tagesordnung kommen. In der SVV vom 19.12.2023 habe der Bürgermeister keine Fragen  
 419 zum Prüfbericht der Vergaben beantworten können. Ähnlich wie beim Prüfbericht zum Haushalt solle die  
 420 Verwaltung auch zu den Vergaben eine Stellungnahme vorlegen.

421 Herr Gill fragt, bis wann Haftungsansprüche geltend gemacht werden müssten. Frau Fähmann verweist  
 422 darauf, dass sie die Frage als Nichtjuristin ebenso wenig beantworten könne. SG Bauwesen ergänzt, dass  
 423 der Prüfbericht erst vom 20.11.2023 sei. Sie sei auch keine Juristin, die Feststellungen 10 – 12 seien aber  
 424 durchaus strittig. Dazu gibt es eine Stellungnahme des Bauüberwachers. Ggf. müsse man die Sichtweise  
 425 der Stadt wiederum juristisch untersetzen. Eine Vergabestelle wäre sinnvoll und man stehe derzeit mit dem  
 426 Prüfungsamt in Kontakt mit dem Ziel, dass Feststellungen ggf. wieder revidiert werden.

427 **Beschlusnummer: DIELINKE/109/2024**

428 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt,  
 429 die Verwaltung wird beauftragt, zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes – Bau- und  
 430 Vergabeprüfung vom 14.08.2023, vorgelegt in der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2023 – eine  
 431 Stellungnahme zu den einzelnen Punkten zu fertigen. Diese Stellungnahme ist den Stadtverordneten in  
 432 der nächsten Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

433 **Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2**

434 **TOP 22 Stadtverordnetenfragestunde**

435 Frau Fähmann verliest die Antwort der Verwaltung auf eine offene Frage:

436 Herr Köthe fragt i. B. a. die Gewerbesteuererinnahmen: Ist bekannt, dass die Betriebserlaubnis der PCK  
 437 (PCK & elf Tanklagerbetrieb Seefeld GbR – PETS) 2035 endet?

438 Antwort: Die Betriebserlaubnis endet nicht. PCK & elf Tanklagerbetrieb Seefeld GbR besitzt laut des  
 439 Landesamtes für Umwelt eine Dauergenehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG)  
 440 für die Lagerung und das Verladen von Treibstoff und Mineralölen.

441 Frau Mohr erinnert an die Beantwortung der offenen Fragen aus der Sitzung der SVV vom 19.12.2023.

442 **TOP 23 Mitteilungen der Verwaltung**

443 Frau Fähmann verliest die Mitteilungen der Verwaltung (s. Anlagen zum TOP).

444 **TOP 24 Schließung der Sitzung**

445 **Ende:** 22:35 Uhr

446

447

448 Datum

449

Karsten Dahme

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

450 Versand zur Freigabe am: 14.03.2024

451 freigegeben am: 18.03.2024